

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2014  
GZ. BMF-310205/0231-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2834/J vom 23. Oktober 2014 der Abgeordneten Erwin Spindelberger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Jahr 2012 wurden Feuerwerkskörper und pyrotechnische Artikel durch 20 Importeure zur Einfuhr nach Österreich angemeldet. Im Jahr 2013 waren es 18 Anmeldungen. Alle diese Importeure haben ihren Sitz in Österreich.

Zu 2. und 3.:

Aus Drittstaaten wurden in den Jahren 2012 und 2013 folgende Pyrotechnikmaterialien nach Österreich eingeführt (Angaben in Tonnen):

<b>Herkunftsland</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Schweiz	18,399	0,954
China	1.901,364	1.785,415
Hongkong	52,481	31,536
Kroatien (bis 01.07.2013)	0	1,007
Türkei	21,712	20,906
<b>Gesamt</b>	<b>1.993,956</b>	<b>1.839,819</b>

Über die innergemeinschaftliche Verbringung von Feuerwerkskörpern und pyrotechnischen Artikeln liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten vor.

Zu 4. und 5.:

Von insgesamt 269 Sendungen (2012: 134 Sendungen; 2013: 135 Sendungen) mit einem Gesamtgewicht von 3.833,776 Tonnen (Aufteilung nach Jahren siehe Tabelle zu den Fragen 2. und 3.) wurden 28 Sendungen mit einem Gewicht von insgesamt 385,984 Tonnen (2012: 8 Sendungen mit einem Gewicht von insgesamt 83,272 Tonnen; 2013: 20 Sendungen mit einem Gewicht von insgesamt 302,712 Tonnen) einer Kontrolle unterzogen.

Zu 6. und 7.:

Bei der Einfuhr von pyrotechnischen Artikeln gab es in den Jahren 2012 und 2013 keine Beanstandungen durch die Zollbehörden.

Zu 8.:

Vom Finanzressort wurden in den Jahren 2012 und 2013 Feuerwerkskörper weder beschlagnahmt noch einer Vernichtung zugeführt.

Zu 9.:

Die Zollbehörden haben den Importeuren keine Auflagen nach derartigen Kontrollen vorgeschrieben.

Zu 10.:

Es wurden Dokumentenkontrollen und physische Kontrollen durchgeführt. Probenziehungen wurden nicht vorgenommen.

Zu 11.:

Da für Feuerwerkskörper in der Kombinierten Nomenklatur ein eigener KN-Code, nämlich 3604 10, vorgesehen ist, ergeben sich in der Regel keine Probleme bei der Zollabfertigung hinsichtlich der zolltarifarischen Einreihung derartiger Waren. Aufgrund des Pyrotechnikgesetzes und der entsprechenden Durchführungsverordnung dazu wurde von den Zollbehörden keine Notwendigkeit gesehen, im Zeitraum vom 1. Jänner 2012 bis

31. Dezember 2013 Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände an die technische Untersuchungsanstalt der Finanzverwaltung (TUA) zur Begutachtung zu senden.

Zu 12.:

Für die Ein- und Ausfuhr von Pyrotechnikartikeln und dafür bestimmten Chemikalien gilt, wie für andere Waren auch, das Zollrecht der Europäischen Gemeinschaften sowie das Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz – ZollR-DG) mit den in Durchführung dieses Bundesgesetzes ergangenen Weisungen. Besondere Regelungen für die Ein- und Ausfuhr von Pyrotechnikartikeln oder für dafür bestimmte Chemikalien bestehen in den zollrechtlichen Regelungen nicht. Diesbezüglich sind auch keine Änderungen geplant.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2014-12-23T08:17:51+01:00
Unterszeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	M7glqBLEj31116wP/LRbRrTHTszcL6Gi0iTx9TkcNn4sKdK3o93nWlQRuygvK0F 0v2iMwxVLnWkHvrEW71xEmJGeZMjd3h+ZD/KQI9zPekNHkfs08uMt+E1kyNvNI5 55ksU1YH6QHWaqaGZa6JL7/6sp2N48Qle/4ol5I9BcDY6pOqqDbGN3LD1X7Oiy r/mE7CfCqve3kFTt3vSSOvgb6uXF7zYzEz7SRyL6rUMpQV7nCHEkdifqyit8cTZ 3S0XL5gSRth0//ILsvYAq03ldJTxFNdPqr6rK0bgiVj93HmnYqRAtT0prY6M6iS bXfEba8los+RycVy0Yj24NGMY1A==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	